

Sitzung der Stadtvertretung vom 13.04.2016

Beschluss-Nr. 01/2016/011 – Jahresabschluss 2013

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2013 der Stadt Lübz mit einem Jahresfehlbetrag von 456.093,77 € für die Ergebnisrechnung und einem Jahresfehlbetrag von 751.655,21 € für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 42.356.979,33 € ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 04.04.2016 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2016/012 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013 der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Lübz zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2016/013 – Jahresabschluss der Gemeinde Lutheran für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lutheran mit einem Jahresüberschussbetrag von 43.187,02 € für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 97.159,37 € für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.121.818,74 € ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 04.04.2016 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2016/014 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lutheran

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lutheran zum 31.12.2013 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen

Beschluss-Nr. 01/2016/015 – Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2013

Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz mit einem Jahresüberschussbetrag von 148.095,14 € für die Ergebnisrechnung und einem Jahresüberschussbetrag von 141.358,13 € für die Finanzrechnung fest.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einer Bilanzsumme von 2.332.460,57 € ab.

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung auf der Basis des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Berichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 mit dem darin enthaltenen Bestätigungsvermerk vom 04.04.2016 die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Beschluss-Nr. 01/2016/016 – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz

Die Stadtvertretung beschließt, dem Bürgermeister zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Lübz zum 31.12.2013 die uneingeschränkte

Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 01/2016/017- Ausbau von Breitband-Internet mit mind. 50 MBit/sec.

Die Stadtvertretung beschließt den Breitbandausbau von mindestens 50 MBit/s in der Gemeinde einschließlich der Ortsteile Bobzin, Broock, Lübz, Lutheran, Riederfelde, Ruthen und Wessentin. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und das Amt Eldenburg Lübz werden beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Stadt Lübz verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe von bis zu 10 v. H. bereit zu stellen. Nähere Einzelheiten werden in einer noch abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Lübz und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim vereinbart.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 01/2016/007 - 1. Ergänzung - Veräußerung eines Baugrundstücks im Baugebiet „Bobziner Weg“ - Ergänzung hinsichtlich Erwerber

Beschluss-Nr. 01/2016/009 - Bewilligung von Dienstbarkeiten

Beschluss-Nr. 01/2016/010 - Bewilligung von Dienstbarkeiten